

lich ist. Denn die landesherrliche Macht bestimmt die äusserlichen Rechte der Kirchen, (auch) was die Uebereinstimmung des ersten Religionsunterrichts betrifft. Die Gewissen läßt sie (auch in Madrid und Goa) überall frey, weil sie wohlweis, daß Gott allein das Gebiet darüber hat. Will jemand aber Projekte machen zur nähern Vereinigung der Parthenen, durch Abstellungen einiger, sie unterscheidenden Merkmale, so gränzet dieses (warum sollte ich es nicht sagen?) nahe an den Fanaticismus; andere sagen Naturalismus. (Denn was wird übrig bleiben, wenn die von den Staaten autorisirte Glaubensbekenntnisse wegfallen? Nichts, nichts, als der Naturalismus!)

Bei dem allen ist es in Deutschland nicht nur, sondern auch in den meisten europäischen Staaten (bey einer gewissen Art von Theologen) lange ausgemacht, daß derjenige ein Christ sey, der Jesum Christum (auch nur als einen rechtmäßigen Lehrer, der dem eigenen Glauben viel Wahrheit sagt) verehret, und seine Lehre befolgt. Ich lasse auch die Socinianer Christen seyn. Und wenn sie von andern nicht dafür gehalten werden, so thut das ihrer Gemüthsfassung und Tugend nicht den geringsten Schaden. (Denn mit dieser Gemüthsfassung und Tugend, weil sie mit den Lehren Christi übereinstimmt, wird in der allgerneinsten Bedeutung der Name eines Christen, mit Rechte

ver-